



CH 679018 A5



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 679018 A5

⑤ Int. Cl.⁵: B 05 C 1/06
B 05 C 1/16
B 05 C 17/005

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

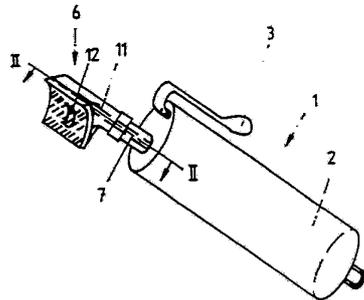
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ **PATENTSCHRIFT** A5

<p>⑰ Gesuchsnummer: 2105/89</p> <p>⑳ Anmeldungsdatum: 05.06.1989</p> <p>㉔ Patent erteilt: 13.12.1991</p> <p>④⑤ Patentschrift veröffentlicht: 13.12.1991</p>	<p>⑦③ Inhaber: Georg Fischer Aktiengesellschaft, Schaffhausen</p> <p>⑦② Erfinder: Nadler, Norbert, Panzhausen (DE)</p>
---	--

⑤④ **Vorrichtung zum Auftragen einer Dichtpaste.**

⑤⑦ Ein an einer Handpresse (1) drehbar angeordneter Bürstenaufsatz (6) weist an einem bogenförmigen Teil (9) Bürsten (10) auf. Ueber einen Zufuhrkanal (11) und mindestens einem Verteilkanal (12) wird bei Drücken des Auspresshebels (3) dem Bürstenaufsatz (6) Dichtpaste aus dem Behälter (2) während des Umfahrens des Gewinderohres (20) bei anliegenden Bürsten (10) zugeführt, wodurch ein sauberes Auftragen der Dichtpaste auf den Hanf am Gewinderohr (20) gewährleistet ist.



Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Auftragen einer Dichtpaste, wie sie im Oberbegriff von Anspruch 1 beschrieben ist.

Zum Abdichten von Rohrverbindungen im Installationsgewerbe ist es bekannt, auf die mit einer Faser wie z.B. mit Hanf umwickelten Rohrgewinde mittels Hand – z.B. mit dem Finger oder einem Pinsel – eine Dichtpaste aufzutragen. Das Auftragen der Dichtpaste auf die Faser soll ein Quellen der Hanfwicklung verhindern und die Lebensdauer der Dichtwirkung insbesondere bei höheren Mediums-Temperaturen verbessern. Nachteilig hierbei ist, dass durch das direkte Auftragen von Hand ein hoher Verbrauch der in Tuben oder Dosen angelieferten Dichtpaste entsteht, dass ein umfangsgemäss gleichmässiges Auftragen nicht gewährleistet ist, dass keine intensive Einwirkung auf den Hanf gegeben ist, und dass aufgrund der unsauberen und zeitaufwendigen Auftragsmethode dieser für die Dichtwirkung erforderliche Arbeitsgang oft nicht durchgeführt wird.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist die Schaffung einer Vorrichtung der eingangs genannten Art, mittels welcher ein sparsames Auftragen bei gleichmässiger Verteilung der Dichtpaste gewährleistet ist.

Erfindungsgemäss wird dies durch die kennzeichnenden Merkmale von Anspruch 1 gelöst.

Besonders vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen gekennzeichnet.

Die Erfindung ist in der beiliegenden Zeichnung beispielsweise dargestellt und nachfolgend beschrieben.

Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung der Vorrichtung mit einem zu bestreichenden Gewinderohr.

Fig. 2 ein Teilschnitt entlang der Linie II-II von Fig. 1 und

Fig. 3 ein Schnitt entlang der Linie III-III von Fig. 2.

Die Fig. 1 zeigt eine Vorrichtung zum Auftragen von Dichtpaste, welche als mit einem Behälter 2 für die Dichtpaste versehene Hand-Pressen 1 ausgebildet ist und einen Auspresshebel 3 aufweist. Hiefür kann z.B. eine handelsübliche Fettpresse verwendet werden. Der Behälter 2 kann als auswechselbare Kartusche – wie z.B. Einweg-Kartuschen aus Kunststoff – ausgebildet sein, so dass kein Nachfüllen des Behälters erfolgen muss. Die Hand-Pressen 1 weist einen Lagerzapfen 4 mit einem Austrittsende 5 für die Dichtmasse auf. Auf diesem Lagerzapfen 4 ist drehbar und vorteilhafterweise leicht auswechselbar ein Bürstenaufsatz 6 angeordnet. Die Mitte des Lagerzapfens 4 bildet die Drehachse 7 für den Bürstenaufsatz 6.

Wie aus den Fig. 2 und 3 ersichtlich, weist der Bürstenaufsatz 6 eine Lagernabe 8 und ein bogenförmiges Teil 9 mit daran befestigten Bürsten 10 auf. Der Bürstenaufsatz 6 weist einen von der Lagernabe 8 zum Teil 9 verlaufenden Zuführkanal 11 und am

Teil 9 mindestens einen Verteilkanal 12 für die Dichtpaste auf. Die Bürsten 10 sollten leicht biegsam ausgebildet sein und z.B. aus einer synthetischen Faser oder aus einem rostfreien Federstahldraht bestehen. Vorteilhafterweise werden zweierlei Bürsten 10 aus den beiden vorgängig genannten Materialien in wechselnder Anordnung am Teil 9 befestigt. Die äusseren Enden der Bürsten 10 verlaufen in einer konvexen Fläche 13, wobei die konvexe Fläche vorzugsweise eine rechteckförmige Kreiszyylinder-Ausschnittsfläche bildet. Dies ergibt eine Anpassung an den runden Umfang des zu bestreichenden Gewinderohres 20.

Bei grossen Durchmesserunterschieden der Gewinderohre 20 können entsprechend unterschiedliche Bürstenaufsätze 6 verwendet werden, welche leicht auswechselbar am Lagerzapfen 4 befestigt sind.

Zum Auftragen der Dichtpaste auf das mit Hanf 21 umwickelte Gewinderohr 20 wird die Handpresse 1 von Hand um das Gewinderohr 20 herumgeführt, wobei die Bürsten 10 gegen den Hanf 21 am Gewinde 22 gedrückt werden. Gleichzeitig wird durch Drücken des Auspresshebels 3 eine gewisse Menge Dichtpaste auf den Hanf aufgetragen. Die drehbare Lagerung des Bürstenaufsatzes 6 erleichtert das umfangsmässige Auftragen.

Durch Anbringung von einstellbaren Ausschlägen an der Handpresse ist eine genaue Dosierung der Auftragsmenge für jeden Gewindedurchmesser möglich. Die Vorteile der erfindungsgemässen Vorrichtung sind:

- Verschlossener Behälter garantiert stets saubere Paste.
- Problemloses Auftragen und Dosieren der Dichtpaste.
- Restlose Entnahme der Dichtpaste.
- Kein Verschmutzen von Werkzeugen und Händen.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Auftragen einer Dichtpaste auf ein abzudichtendes Teil, insbesondere auf mit einem faserartigen Dichtmaterial umwickelten Rohrgewinde, dadurch gekennzeichnet, dass eine mit einem Behälter (2) für die Dichtpaste versehene Handpresse (1) an dem Austrittsende (5) für die Dichtpaste einen daran drehbar gelagerten Bürstenaufsatz (6) mit mindestens einem Verteilkanal (12) für die Dichtpaste aufweist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Bürstenaufsatz (6) leicht biegsame Bürsten (10) aufweist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass Bürsten (10) aus einer synthetischen Faser und/oder aus einem rostfreien Federstahldraht am Bürstenaufsatz (6) angeordnet sind.

4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Enden der Bürsten (10) in einer konvexen Fläche (13) liegen.

5. Vorrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die konvexe Fläche (13) durch eine rechteckförmige Kreiszyylinder-Ausschnittsfläche gebildet ist.

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter (2) als leicht auswechselbare Kartusche ausgebildet ist.

7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Bürstenaufsatz (6) leicht auswechselbar ist und um eine zur Bürsten-Ebene (13) seitlich versetzte Drehachse (7) drehbar ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

3

Fig. 1

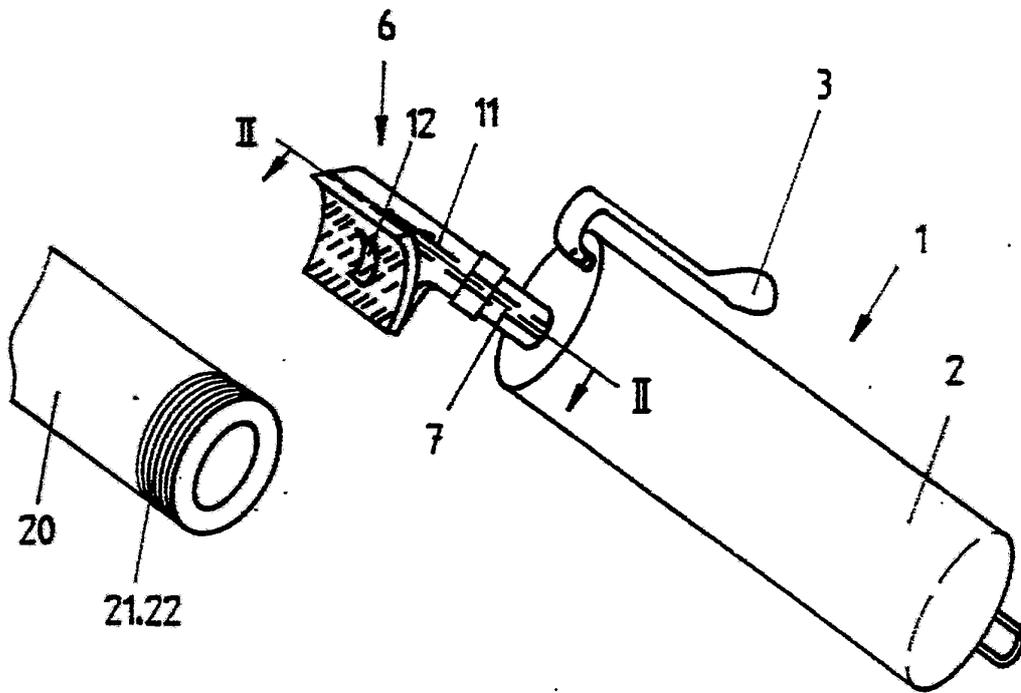


Fig. 2

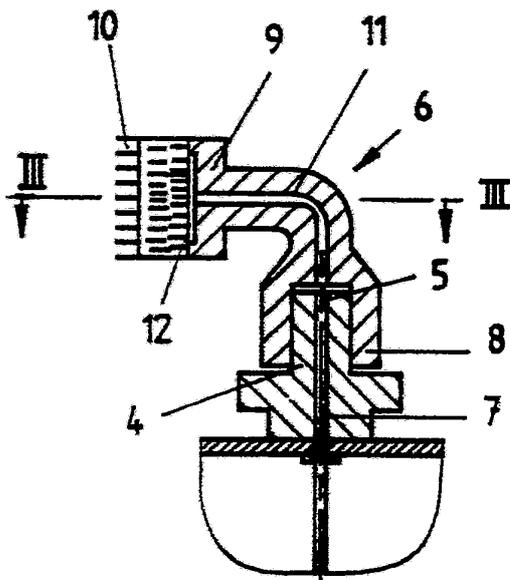


Fig. 3

